

Amtsblatt

FÜR DIE STADT
SALZGITTER



Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Salz-
gitter, Joachim-Campe-Str. 6-8,
38226 Salzburg, Tel.: 05341 / 839-0

Erstellung:

Stadt Salzburg, Eigenbetrieb Ge-
bäudemanagement, Einkauf und
Logistik, Joachim-Campe-Str. 14,
38226 Salzburg,
Tel.: 05341 / 839-3585



43. Jahrgang

Salzgitter, 24. August 2016

Nummer 18

Inhalt

Nr.	Amtliche Bekanntmachungen	Seite
87	Wahlbekanntmachung	207
88	Öffentliche Zustellungen	209
89	Öffentliche Zustellungen	210
90	Öffentliche Zustellungen	212
Nichtamtliche Bekanntmachung		
91	Ankündigung von erforderlichen Planungsarbeiten und Baugrunduntersuchungen im Auftrag der TenneT TSO GmbH	213

Seite 206

BürgerCenter Sprechzeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag durchgehend 8.00 – 18.00 Uhr, Mittwoch und Freitag 8.00 – 13.00 Uhr. Für einzelne Dienststellen gelten Sonderregelungen.

Amtliche Bekanntmachungen

87

Stadt Salzgitter
Der Oberbürgermeister

23. August 2016

Wahlbekanntmachung

Am 11. September 2016 finden in der Stadt Salzgitter die Wahl des Rates und die Wahl der Ortsräte statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

- 1) Die Stadt Salzgitter ist in 100 Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 21. August 2016 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.
- 2) Jede wählende Person hat für jede Wahl (Rats- und Ortsratswahl), für die sie wahlberechtigt ist, drei Stimmen.
- 3) Die **Stimmzettel** werden amtlich hergestellt und im Wahlraum bereitgehalten. Sie enthalten **für die Wahl zum Rat und zu den Ortsräten** die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge, die Namen der Bewerberinnen und Bewerber und jeweils drei Felder für jede Liste, für jede Listenbewerberin oder Listenbewerber zur Kennzeichnung.
- 4) Bei der Stimmabgabe muss die Wählerin oder der Wähler die Wahlvorschläge, denen sie oder er Stimmen geben will, durch ankreuzen oder in sonstiger Weise kennzeichnen.

Sie oder er kann bei der **Wahl zum Rat und zu den Ortsräten** bis zu drei Stimmen vergeben und kann diese verteilen auf

- a) eine Liste (Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe in seiner Gesamtheit) oder verschiedene Listen,
 - b) eine Bewerberin oder einen Bewerber, eine Liste
 - c) Bewerberinnen und Bewerber derselben Liste oder verschiedener Listen
 - d) Listen, Bewerberinnen und Bewerber dieser oder anderer Listen
- 5) Die wählende Person hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.
 - 6) Wer keinen Wahlschein besitzt, kann die Stimmen nur in dem für sie/ihn zuständigen Wahlraum abgeben.
 - 7) **Wahlscheininhaberinnen/Wahlscheininhaber** können an der Wahl **nur durch Briefwahl** teilnehmen. Diese ist im Rathaus, Joachim-Campe-Str. 2 – 8, Briefwahlbüro, oder in der Außenstelle Salzgitter-Bad, Marktplatz 11, Briefwahlbüro, zu den jeweiligen Öffnungszeiten möglich.

Die **Briefwahl** wird in folgender Weise ausgeübt:

Die wählende Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet die Stimmzettel der Wahlen, für die sie wahlberechtigt ist. Sie legt den oder die Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen. Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl. Sie legt den verschlossenen amtlichen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag. Sie verschließt den Wahlbriefumschlag. Sie übersendet den Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Wahlleitung so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle der zuständigen Wahlleitung abgegeben werden, aber nicht am Wahltag im Wahllokal. Auch wenn gleichzeitig mehrere Wahlen stattfinden, für die sie wahlberechtigt ist, benutzt die wählende Person für alle Wahlen nur einen Stimmzettelumschlag und nur einen Wahlbriefumschlag.

- 8) **Die Wahl ist öffentlich.** Jedermann hat zum Wahlraum Zutritt, soweit dies ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- 9) Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches wird bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht.

In Vertretung

gez. Michael Tacke

88

Öffentliche Zustellungen

Gegen nachstehend aufgeführte Personen ist jeweils ein Bescheid ergangen, der nicht zustellbar ist.

Name/Empfänger	letzter bekannter Wohnsitz	Bescheid nach dem	Bescheid
Aktenzeichen			vom
Mohamad, Omar Hasan	Haßjägerweg 31	Satzung der Stadt Salzgitter Über die Nutzung der Obdachlosen- und Asylbewerberunterkünfte	03.08.2016

Die Bescheide können durch den jeweiligen Empfänger oder sonstige Berechtigte im Fachdienst Soziales- Zentrale Unterkünfte- Nord-Süd-Str. 40,38229 Salzgitter während der Sprechzeiten bis zum **15.09.2016** eingesehen werden.

Nach Ablauf von 2 Wochen, nach Beginn der Bekanntgabe, gelten die Bescheide als zugestellt.

Fachdienst Soziales
- Zentrale Unterkünfte -

Aushang:

vom

bis

FD 50 Datum/Unterschrift

89

Öffentliche Zustellungen

Gegen nachstehend aufgeführte Personen ist jeweils ein Bescheid ergangen, der nicht zustellbar ist.

Name/Empfänger	letzter bekannter Wohnsitz	Bescheid nach dem	Bescheid
Aktenzeichen			vom
Cakraj, Blerim 32.4/00.8619239	Str. Jordan Misja 7 AL-1001 Tirana	Straßenverkehrsgesetz	18.07.2016
Kauert, Jessica 32.4/00.8625919	Str. der Freundschaft 2 38839 Huy OT Pabstorf	Straßenverkehrsgesetz	19.07.2016
Mohr, Uwe 32.4/00.5603079	Am Salgenteich 30 38259 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	20.07.2016
Ion, Marius 32.4/00.8625598	Danewerkstraße 6 44145 Dortmund	Straßenverkehrsgesetz	26.07.2016
Tules, Enis 32.4/00.5602492	Klebergarten 21 38226 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	28.07.2016
Nourdin, Kefi 32.4/00.3607153	Albert-Schweitzer-Straße 51 38226 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	28.07.2016
Vorhold, Karin 32.4/00.6601370	Hinter dem Holze 75 30539 Hannover	Straßenverkehrsgesetz	29.07.2016
Makowski, Marek 32.4/00.4603744	Ul. Kwiatow 18/17 PL-73-110 Stargard	Straßenverkehrsgesetz	29.07.2016
Fliszewski, Marek Z. 32.4/00.8624215	Johannisplatz 11 06449 Aschersleben	Straßenverkehrsgesetz	29.07.2016
Sriitharan, Puvanatharsan 32.4/00.1601356	Ringgasse 4 38226 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	01.08.2016
Scarpelli, Giuseppe 32.4/00.8622424	Rotkehlchenweg 59 70734 Fellbach	Straßenverkehrsgesetz	02.08.2016
Kovacs, Csaba 32.4/00.1601610	Nebelflucht 12 38226 Salzgitter	SchulG	02.08.2016
Kowalski, Tomasz 32.4/00.1601688	Berliner Straße 47 38226 Salzgitter	§ 117 OWIG	03.08.2016

Pandele, Valeriu-Wily 32.4/00.1600491	Hauptstraße 37	FreizügG/EU	09.08.2016
Heine, Matthias 32.4/00.8623525	Talstraße 33 01731 Kreischa/Quohren	Straßenverkehrsgesetz	21.07.2016

Die Bescheide können durch den jeweiligen Empfänger oder sonstige Berechtigte im Fachdienst-BürgerService und Ordnung –Städtischer Ordnungsdienst-, Salzgitter-Lebenstedt, Joachim-Campe-Straße 6 - 8, während der Sprechzeiten bis zum **21.09.2016** eingesehen werden.

Nach Ablauf von 2 Wochen, nach Beginn der Bekanntgabe, gelten die Bescheide als zugestellt.

Fachdienst BürgerService und Ordnung
- Städtischer Ordnungsdienst -
AZ.: 32.4/

Aushang:

vom

bis

FD 32 Datum/Unterschrift

90

**Öffentliche Zustellungen
eines Bescheides nach dem Straßenverkehrsgesetz**

Gegen die nachstehend aufgeführte Person ist ein Bescheid ergangen, der nicht zustellbar ist:

Name/Empfänger	letzter bekannter Wohnsitz	Bescheid nach dem	Bescheid
Aktenzeichen			vom
Czech, Dennis 32.22/3284/16.09.1984	Hans-Böckler-Ring 30 38228 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	18.08.2016

Der Bescheid kann durch den Empfänger oder sonstige Berechtigte im Fachdienst BürgerService und Ordnung, Fachgebiet AutoService, Führerscheinstelle, Zimmer 1.2, 38226 Salzgitter-Lebenstedt, Neißestraße 203, während der Sprechzeiten bis zum **28.10.2016** eingesehen werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt dieser Bescheid als zugestellt.

Fachdienst BürgerService und Ordnung
- Fachgebiet AutoService – Führerscheinstelle-

Aushang:

vom

bis

FD 32 Datum/Unterschrift

Nichtamtliche Bekanntmachung

91

380-kV-Leitung Wahle-Mecklar: Ankündigung von erforderlichen Planungsarbeiten und Baugrunduntersuchungen im Auftrag der TenneT TSO GmbH

Die TenneT TSO GmbH plant als verantwortlicher Übertragungsnetzbetreiber den Neubau einer 380-kV-Höchstspannungsleitung von Wahle nach Mecklar. TenneT hat die Öffentlichkeit Anfang April 2016 über die Absicht informiert, die gesetzlichen Möglichkeiten zu nutzen, im Abschnitt Wahle-Lamspringe ein Erdkabel zu erproben. Für die Weiterführung der Planung des Erdkabels und die Erstellung der Änderungsunterlagen für das Planfeststellungsvorhaben sind unter anderem weitere Ortsbegehungen, das Befahren von Straßen und Wegen sowie insbesondere die Durchführung von Baugrunduntersuchungen erforderlich.

Die von TenneT TSO GmbH beauftragte Arbeitsgemeinschaft der Ingenieurbüros iwB Ingenieurgesellschaft mbH und Schüßler-Plan GmbH sowie deren Auftragnehmer ICP Braunschweig GmbH führen die erforderlichen Baugrunduntersuchungen durch. Dies geschieht ausschließlich auf den Flächen und Wegen des im Anhang aufgeführten Korridors in der Samtgemeinde Baddeckenstedt, der Gemeinde Holle sowie der Stadt Salzgitter. Die Maßnahmen beginnen im **September 2016** und können bis **Dezember 2017** andauern.

Wesentliche Voraussetzungen für die Planung des Erdkabels sind geotechnische Kenntnisse und Informationen über das Grundwasser. Als Verfahren zur Untersuchung des Baugrunds kommen Schürfe, Bohrungen und Sondierungen zum Einsatz, die mit üblichen Geräten wie beispielsweise Bagger, Bohrgeräten, LKW oder Sondiertrappen durchgeführt werden. Die beauftragten Ingenieurbüros sind angewiesen, die Maßnahmen mit den Betroffenen abzustimmen und deren Belange (z.B. Erntearbeiten) in die Planung der Maßnahmen aufzunehmen. Die Maßnahmen werden durch eine bodenkundliche Baubegleitung überwacht. Maßnahmenbedingte Schäden, z.B. Flur-, Wege- und Aufwuchsschäden werden selbstverständlich ausgeglichen.

Für die Arbeiten ist es unvermeidlich, die betroffenen Grundstücke und Wege zu betreten und mit den erforderlichen Gerätschaften zu befahren. Die Berechtigung zur Durchführung solcher Vorarbeiten ergibt sich aus **§ 44 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG)**. **Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die beabsichtigten Arbeiten als notwendige Vorarbeit gemäß § 44 Absatz 2 EnWG bekannt gemacht.** Wir bedanken uns vorab für Ihr Verständnis und werden die Öffentlichkeit auch bei zukünftigen Maßnahmen informieren. Für Rückfragen und Mitteilungen ist Marius Strecker unter den angegebenen Kontaktdaten für Sie da.

Mit freundlichen Grüßen
TenneT TSO GmbH

i. A.

Walther Hensel
Large Projects Germany
Project Cluster Wahle - Mecklar
Overall Project Lead

i. A.

Dr. Ralf Schneider
Large Projects Germany
Project Cluster Wahle - Mecklar
Genehmigungsplanung

Marius Strecker**TELEFON:** 0921 50740-2028**FAX:** 0921 50740-152028**E-Mail:** marius.strecker@tennet.eu